



BÜRGERINFO

25. November 2021



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 47

Rathausbesuche in der Alarmstufe

Aufgrund des starken Infektionsgeschehens bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr ab Donnerstag, den 25.11.2021 vorerst geschlossen.

Seit dem 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe nach der Corona-Verordnung. Sollte eine persönliche Vorsprache erforderlich sein, melden Sie sich bitte immer zuerst per E-Mail, telefonisch oder schriftlich an die jeweilige Sachbearbeiterin oder an den jeweiligen Sachbearbeiter um einen Termin zu vereinbaren. Für Präsenztermine gilt dann die 3 G-Regel, wobei für die nichtimmunisierten Personen ein Antigentest (nicht älter als 24 h) ausreicht. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes sowie das Abstandsgebot Pflicht.

Erfahrungsgemäß können viele Angelegenheiten ohne persönliche Vorsprache geklärt werden.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 27.11.2021

Nord-Apotheke Villingen,
Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

Sonntag, 28.11.2021

Paradies-Apotheke Villingen,
Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1
Bürgerlotsin Sabiene Müller 20 65 99 4
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45 | 78333 Stockach | Tel. 07771/93 17-11 | Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Dranbleiben

Mönchweiler

öffentliches Impfen im Bürgerzentrum

03.12.2021, 10 - 16 Uhr
Bürgerzentrum
Schillerstraße 2/1
78087 Mönchweiler

Für alle ab dem 12. Lebensjahr. Bis zum 16. Lebensjahr muss die Impfung im Beisein eines Erziehungsberechtigten erfolgen.



Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de





„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierte n
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-2065994
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus "Möbil"	dienstags Netto Mönchweiler und	Bis spätestens einen Tag im Voraus, sollten sich die Fahrgäste zur	25.11.2021 30.11.2021
Einkaufsfahrten mit Fahrgästen - auch mit Rollator!	donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Einkaufsfahrt bei Frau Müller telefonisch anmelden. Eine Begleitung während dem Einkaufen wird angeboten.	02.12.2021 07.12.2021 09.12.2021
Voraussetzung! "Maskenpflicht"	Abholzeit von Ihrem Zuhause gegen	Die Einkäufe direkt vor die Haustür werden weiterhin durchgeführt.	25.11.2021 30.11.2021
Anmeldung von max.3 Fahrgästen ist möglich!	9:00 Uhr Rückfahrt gegen 10:45 Uhr	Die Einkaufslisten sollten ebenfalls einen Tag im Voraus Frau Müller telefonisch mitgeteilt werden.(Kontaktadresse!)	02.12.2021 07.12.2021 09.12.2021

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Küchenhilfskraft (m/w/d) im Bereich der Schulmensa

auf geringfügiger Basis
(ca. 10 Wochenstunden
von Montag bis Donnerstag).

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen
folgende Tätigkeiten:**

- Unterstützung bei der Speisenzubereitung
- Sie sind unter anderem zuständig für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Arbeitsgeräte
- Kontrolle über die sachgemäße Lagerung der Küchenvorräte
- Putzen, schälen und schneiden von Zutaten
- Zubereitung von einfachen Gerichten

Wünschenswerte Erfahrungen:

- Kenntnisse und Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards
- Die Bereitschaft mit Schülern der Gemeinschaftsschule zusammenzuarbeiten
- Qualitätsbewusstsein
- Sie zeichnen sich durch eine ausgeprägte Teamfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz aus

Wir bieten Ihnen die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst, wie z. B. Zusatzversorgung und leistungsorientierte Bezahlung sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Firmenfitness in Kooperation mit Hansefit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 26. November 2021** an das

Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstr. 42
78087 Mönchweiler

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de



Einladung

zur

8. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Donnerstag, den 09. Dezember 2021
in der Neuen Tonhalle,
Stadtbezirk Villingen, Bertholdstraße 7
Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bericht / Information der Verwaltung**
- 2. Beschlussvorlagen**
 - Nr.: 0989 2.1 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
Beratung – Stadt Villingen-Schwenningen, OT Rietheim, Gewann „Hinterhofen III“ –
 - erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 4a (3) BauGB
 - Nr.: 0991 2.2 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
Beratung – Stadt Villingen-Schwenningen / Pfaffenweiler, Gewann „Spitalhöfe“ –
 - erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 4a (3) BauGB
 - Nr.: 0944 2.3 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
Beratung – Stadt Villingen-Schwenningen, Marbach, Lokalität „Ehemalige Deponie Obere Wiesen“ –
 - Aufstellungsbeschluss
- 3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss**

Villingen-Schwenningen,
den 16. November 2021

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
Jürgen Roth,
Oberbürgermeister



Rathaus - Infos

Appell zum Verhalten und Reduzierung von Kontakten in der vierten Welle der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Das Virus kennt keinen Halt, ob Sie geimpft oder nichtgeimpft sind, es betrifft uns alle.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden. Wir selber bieten **am 03. Dezember 2021 von 10 – 16 Uhr ein öffentliches Impfen im Bürgerzentrum.**

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich

wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 18. November 2021

Novellierung des Betriebsführungsvertrages über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Mönchweiler

Zwischen der Gemeinde und den Stadtwerken Villingen-Schwenningen besteht seit 1997 ein Vertrag über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in der Gemeinde. Dieser Vertrag wurde nun novelliert und der aktuellen Entwicklung angepasst. Hierzu waren der Geschäftsführer der SVS Herr Köngeter sowie Herr Breuer in der Sitzung und haben alle Neuerungen vorgestellt.

Der Gemeinderat hat die Novellierung des Betriebsführungsvertrages über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Mönchweiler zur Kenntnis genommen.

Kalkulation der Abwassergebühren 2022

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für das Jahr 2021 kalkuliert und auf 2,10 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr und 0,26 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Die Gebührensätze sind jährlich zu überprüfen und vom Gemeinderat zu beschließen, wenn kein mehrjähriger Kalkulationszeitraum gewählt wurde.

Durch die Verrechnungsmöglichkeit von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren können die bisherigen Gebührensätze beibehalten werden.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen:

1. *Es wird ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt.*
2. *Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Sitzung und den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt.*
3. *Von den Gebührenüberschüssen aus der Kalkulation 2017 bis 2018 werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr 16.000 € und bei der Nieder-*



schlagswassergebühr 4.500 € aufgelöst und in die Kalkulation der Gebühr für 2022 eingerechnet.

4. *Ab dem 1. Januar 2022 beträgt die Schmutzwassergebühr weiterhin 2,10 €/m³, die Gebühr für Niederschlagswasser 0,26 €/m² versiegelte Fläche.*

Verwendung Jahresgewinn Wasserversorgung

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 30.01.2018 entschieden, dass Gemeinden bei ihren Regie-betrieben Rücklagen bilden dürfen. Nach dem BMF-Schreiben vom 28.01.2019 ist jedoch Voraussetzung hierfür, dass anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Nach TZ 35 des o.a. BMF-Schreibens wird als ein solcher objektiver Umstand insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt.

Eine zulässige Rücklagenbildung liegt gemäß TZ 35 des o.a. BMF-Schreibens auch bei einer Mittel-reservierung für betriebliche Zwecke vor.

Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke des BgA Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn des BgA Wasserversorgung vermieden werden.

Ob tatsächlich ein Gewinn im Jahr 2020 entstanden ist, wird sich erst im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater im 1. Halbjahr 2022 ergeben. Der Beschluss wurde deshalb vorsorglich gefasst.

Der Gemeinderat hat daher vorsorglich einstimmig beschlossen, dass der handelsrechtliche Jahresgewinn 2020 des Regiebetriebs Wasserversorgung der Allgemeinen Rücklage des Regiebetriebs Wasserversorgung zugeführt werden und so dem Betrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll.

Hauptamt



Liebe Gäste unseres Begegnungscafés „Zeitlos“,

aufgrund der zweiten öffentlichen Impfkation im Bürgerzentrum, kann unser Café „Zeitlos“ **am Freitag, den 03.12.2021** leider nicht stattfinden.

Wir freuen uns, Sie im **Dezember am 10.12.2021 und 17.12.2021** in unserem Café verwöhnen zu dürfen.

Es gelten die aktuellen 2G Regeln (genesen, geimpft).

Am 24.12.2021 (Heilig Abend) und 31.12.2021 (Silvester) bleibt unser Café geschlossen.

Es grüßt Sie herzlich
Sabine Müller, Ulrike Pfaff-Polaczek
und das ganze Helferteam.



Altersjubilare im Monat Dezember 2021

01.12.	Hezel	Friedrich	75 Jahre
	Schulweg 4		
06.12.	Gesell	Ernst	85 Jahre
	Königsfelder Str. 6		
26.12.	Eggler	Helmut	70 Jahre
	Hindenburgstr. 26		
28.12.	Grozea	Reinhold	70 Jahre
	Spitzäckerweg 8		
30.12.	Doll	Ursula	70 Jahre
	Martin-Luther-Str. 27		

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.



Weihnachtsbaumverkauf

Aus gegebenem Anlass, kann dieses Jahr der Weihnachtsbaumverkauf wieder nicht in gewohnter Weise stattfinden.

Falls Sie jedoch an einen Baum interessiert sind, können Sie diesen gerne am

Samstag, den 11. Dezember 2021
zwischen 11.00 und 14.00 Uhr
am Eingang des Bauhofs

abholen.

Jeder Baum kostet pauschal 10 Euro. Bitte bringen Sie das Geld passend mit und halten Sie zwingend die A-H-A-Regel ein.

Eine Bewirtung findet dieses Jahr nicht statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schulen

GMS MÖNCHWEILER

Wettbewerb „Sparda-Impuls 2021“: GMS Mönchweiler

Unsere Gemeinschaftsschule nimmt auch in diesem Jahr am Förderwettbewerb „Sparda-Impuls“ teil. Dieses Jahr stellt unsere Schulsozialarbeit das „Schulhausengel“ Projekt vor.

Diese übernehmen Ordnungsdienste und Verantwortung für das schulische Umfeld.

Im Internet findet eine Abstimmung statt und durch Ihre Stimme können Sie uns helfen, einen möglichst guten Platz im Wettbewerb zu erzielen. So können wir mit Ihrer Hilfe **Fördergelder für unsere Schule** gewinnen.

Folgendermaßen können Sie uns unterstützen:

1. Besuchen Sie zwischen dem 08.11. und dem 02.12.2021 (16 Uhr) die folgende Internetseite: **www.spardaimpuls.de/profile/gms-mönchweiler**
2. Geben Sie Ihre Mobilfunknummer an und drücken Sie auf das Feld „Codes anfordern“.
3. Innerhalb weniger Sekunden erhalten Sie auf dem Handy 3 Codes, welche Sie direkt eingeben können. Für jeden Code erhalten wir eine Stimme!
4. Wir freuen uns, wenn Sie auch weitere Leute für den Wettbewerb begeistern können. Jede Stimme zählt!

Hinweis:

Für die empfangene SMS fallen keine Gebühren an und Ihre Nummer wird nicht für Werbezwecke verwendet!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Wir sind gespannt...

Ihr Kollegium und die Schüler*Innen der GMS Mönchweiler

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

- 1) Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
- 2) Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
- 3) Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbäum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
- 4) Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
- 5) Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
- 6) Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
- 7) Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
- 8) Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
- 9) Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
- 10) Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Aufbau / Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnis-



se über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum 23. Dezember 2021 zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum 31. Januar 2022.



Baden-Württemberg

Anpassung der Zugangsregelungen in den Servicezentren der Finanzämter

Seit heute gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe. Um den Bürgerinnen und Bürgern trotz der sich dramatisch verschlechternden Pandemielage auch weiterhin den Besuch der baden-württembergischen Finanzämter zu ermöglichen, wurden die Zugangsregelungen für die Servicecenter der Finanzämter angepasst. Ab sofort gilt daher die sogenannte 2G-Regelung. Das bedeutet, dass Besucherinnen und Besucher ab heute vor dem Zutritt des Servicecenters einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen.

„Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und unserer Beschäftigten sind diese Anpassungen notwendig, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und trotzdem den Bürgerservice aufrecht zu erhalten.“, so Hans-Joachim Stephan, Leiter der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Anforderungen des Standards FFP2 und **nur** nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Das System zur Terminvereinbarung finden Sie problemlos auf der Seite <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>

Bei allen Finanzämtern steht selbstverständlich auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Bürgerinnen und Bürger können dort ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht zusätzlich der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Außerdem erläutern Erklärvideos kurz und prägnant, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Finanzämter.

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Weisung des Sozialministeriums: Landkreis hat regionale Schutzmaßnahmen zu erlassen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Freitagnachmittag erhielt das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ein Schreiben aus dem Sozialministerium des Landes per E-Mail. Darin weist der Amtschef des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Prof. Dr. Uwe Lahl das Landratsamt an, weitere regionale Schutzmaßnahmen für den Schwarzwald-Baar-Kreis per Allgemeinverfügung bis spätestens Montag, 22. November 2021 zu erlassen.

Das Sozialministerium bezieht sich dabei auf die Hotspotstrategie, die in der aktuell geltenden Corona-Verordnung vorgesehen ist, wenn regional ein außergewöhnlich starkes Infektionsgeschehen zu verzeichnen ist. Der Tagesbericht des Landesgesundheitsamtes weist mit Stand vom Donnerstag, 18. November 2021 für den Schwarzwald-Baar-Kreis einen außergewöhnlich starken Anstieg des Infektionsgeschehens innerhalb der letzten sieben Tage aus. „So liegt die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohnern nach dem angegebenen Berichtsstand bei einem Wert von 659,6 und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt“, so das Sozialministerium.

Landrat Sven Hinterseh hat direkt nach dem Erhalt der Weisung veranlasst, dass eine Allgemeinverfügung verfasst wird, die noch am Wochenende über die Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis öffentlich bekanntgemacht wird. Die Allgemeinverfügung tritt am Montag, 22. November 2021 um 0 Uhr in Kraft.

Auf dem Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises gelten ab Montag, 22. November, um 0 Uhr weitere, über die Alarmstufe hinausgehende 2G-Zugangsbeschränkungen:

1. Der Zutritt zu folgenden Einrichtungen ist ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden gestattet:

- Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen im Freien,
- Mensen, Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz sowie zu Betriebskantinen im Sinne von § 25 Absatz 1 des Gaststättengesetzes (GastG) für externe Personen im Freien,
- Beherbergungsbetrieben und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von Geschäftsreisenden,
- Betriebe des Einzelhandels, Ladengeschäfte und Märkte, die ausschließlich dem Warenverkauf an Endverbraucher dienen; ausgenommen von dieser Zutrittsbeschränkung sind Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen. Zur Grundversorgung zählen:
 - Lebensmitteleinzelhandel (einschließlich Wochenmärkte, Getränkehandel, Direktvermarkter, Metzgereien, Konditoreien, Tafeln),



- Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
- Tankstellen, Reise- und Kundenzentren des ÖPNV,
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
- Poststellen, Paketdienste, Banken und Sparkassen,
- Reinigung, Waschsalons,
- Bau- und Raiffeisenmärkte, Blumengeschäfte, Gärtnereien, Baumschulen, Gartenmärkte, Futtermittel- und Tierbedarfshandel.

Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen, sind auch Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortimenten, sofern der Sortimentsteil, der der Grundversorgung der Bevölkerung dient, mindestens 60 Prozent des Umsatzes beträgt. Hierbei ist der Jahresumsatz von 2020, also ohne die durch den Lockdown im Dezember 2020 hervorgerufenen Verwerfungen, anzusetzen.

- e) Betriebe von körpernahen Dienstleistungen, ausgenommen ist der Zutritt zur Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinischen Fußpflege und zu ähnlichen gesundheitsbezogenen Dienstleistungen,
- f) Sportausübung in Sportstätten im Freien vgl. § 2 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (die Regelungen zu Sportwettkämpfen aus der CoronaVO Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums bleiben unberührt),
Die Regelung des § 5 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 28. Oktober 2021 geltenden Fassung bleiben unberührt.

2. Auf dem Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises ist nicht-immunisierten Personen das Verlassen der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr des Folgetages nur aus triftigen Gründen erlaubt; triftige Gründe sind insbesondere:

- a) die Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- b) der Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 6 CoronaVO,
- c) Versammlungen im Sinne des § 12 CoronaVO,
- d) Veranstaltungen zur Religionsausübung im Sinne des § 13 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
- e) der Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- f) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

- g) die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- h) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- i) die Begleitung sterbender Personen,
- j) unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- k) sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Landrat Sven Hinterseh appelliert eindringlich an die Bürgerinnen und Bürger des Schwarzwald-Baar-Kreises: „Ich bitte all diejenigen, die sich bisher noch nicht dazu durchringen konnten, sich impfen zu lassen, dies schnellstmöglich nachzuholen.“

Neben den Angeboten der mobilen Impfteams, die seit mehreren Wochen im Schwarzwald-Baar-Kreis in der Fläche öffentliche Impftermine anbieten sowie dem Impfanbot unserer Hausärzte, werden wir ab nächster Woche ein stationäres Impfangebot mit einem Impfstützpunkt im Schwarzwald-Baar-Center in VS-Villingen anbieten.

Weiter gilt: Halten Sie Abstand und reduzieren Sie Kontakte auf das Notwendigste.“

Die aktuellen Impftermine sind unter www.dranbleiben-bw und www.lrasbk.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung gilt vorerst bis zum 15. Dezember 2021.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Internetseite des Landratsamtes (www.lrasbk.de) eingesehen werden.

Das Landratsamt hat eine Hotline unter Telefon: 07721 913 7679 eingerichtet.

Die Hotline ist wie folgt erreichbar:

montags, dienstags und	
mittwochs von	08.00 bis 11.30 Uhr
und von	14.00 bis 16.00 Uhr.
Donnerstags von	08.00 bis 11.30 Uhr
und von	14.00 bis 17.30 Uhr.
Freitags von	08.00 bis 11.30 Uhr.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis sucht ca. 200 Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Was ist der Zensus 2022?

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Politik, Verwaltung und Wirtschaft brauchen Informationen über die Einwohnerzahl, Erwerbstätigkeit und den Gebäude-



und Wohnungsbestand als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund wird alle zehn Jahre ein Zensus durchgeführt, um aktuelle Zahlen zu erhalten.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Durch den Zensus soll die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland zum Stichtag, 15. Mai 2022, ermittelt werden.

Wer wird beim Zensus befragt?

Für die Personenerhebung wird durch eine Stichprobe ein Teil der Bevölkerung ausgewählt. Diese Personen nehmen an der Befragung teil. Zudem sind alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen auskunftspflichtig (z. B. Studierendenwohnheime). In Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser) ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Wohnraum befragt. Hier liegt es im Ermessen der Statistischen Landesämter, wer zur Auskunft herangezogen wird.

Welche Fragen umfasst die Haushaltsstichprobe?

Bei der Haushaltsstichprobe unterscheidet man zwischen „Ziel 1“-Merkmalen und „Ziel 2“-Merkmalen. Die „Ziel 1“-Merkmale werden persönlich erfragt, wohingegen die „Ziel 2“-Merkmale in der Regel durch die Auskunftspflichtigen selbst über das Internet erhoben werden sollen (Erhebungsbeauftragte/r verteilt Formular für Online-Befragung). „Ziel 1“-Merkmale werden immer von allen Auskunftspflichtigen abgefragt, wohingegen die „Ziel 2“-Merkmale nur bei einem Anteil abgefragt wird.

„Ziel 1“-Merkmale sind: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnsituation (wohingegen die ersten vier Merkmale die sogenannten „Kernmerkmale“ darstellen)

„Ziel 2“- Merkmale sind: Wohnsituation; Staatsangehörigkeit und Zuwanderung; Bildung und Ausbildung; Berufstätigkeit, Nebenjobs und bezahlte Tätigkeit; Arbeitssuche; derzeitige Haupttätigkeit; Arbeitsort; Branche, Wirtschaftszweig des Betriebs; Beruf; Hauptstatus. Nach dem Einkommen wird nicht gefragt.

Die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Sie unterliegen strikten Regelungen der statistischen Geheimhaltung sowie des Datenschutzes. Für die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger besteht dabei Auskunftspflicht.

Wie wird die Befragung durchgeführt?

In der Vorbereitungszeit des Zensus 2022 wurden in den Kommunen und Landkreisen Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushalbefragung der Gemeinden und Städte

des Schwarzwald-Baar-Kreises, mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Villingen-Schwenningen, wird von der Zensus Erhebungsstelle des Landratsamtes in Donaueschingen (in der Irmastraße 3) organisiert. Die Befragung erfolgt durch Erhebungsbeauftragte, die hierfür von der Erhebungsstelle speziell geschult werden. Die ausgefüllten Fragebögen werden anschließend von der Erhebungsstelle an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Dort werden die Daten aufbereitet und zu Ergebnissen zusammengefasst. Die Qualität der Erhebungen und der Datenschutz werden von den Erhebungsstellen fortlaufend sichergestellt.

Welche Aufgabe haben Erhebungsbeauftragte (m/w/d) und wer kann das Ehrenamt übernehmen?

Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen (mögliche Abweichungen hiervon können aufgrund der Entwicklungen der Corona Pandemie eintreten, sodass die Befragungen ggfs. telefonisch stattfinden).

Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben können Erhebungsbeauftragte/r werden. Vor Beginn der Tätigkeit müssen diese an einer Schulung teilnehmen und werden von der Erhebungsstelle schriftlich dazu verpflichtet, die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einzuhalten. Die Erhebungsbeauftragten dürfen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Wohnung eingesetzt werden. Zusätzlich müssen die Erhebungsbeauftragten zuverlässig, verschwiegen und redigewandt sein. Zum Nachweis der Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit erhalten die Erhebungsbeauftragten einen speziellen Ausweis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

-> Mitmachen lohnt sich!

Neben zeitlich flexiblen Arbeitszeiten wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 Euro gezahlt. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich hierbei nach Art und Anzahl der durchgeführten Befragungen.

Gesucht werden für den Schwarzwald-Baar-Kreis ca. 200 Personen. Die Befragungen finden hauptsächlich im Zeitraum zwischen 15. Mai und Ende Juli 2022 statt. Manche Befragungen sind erst in der 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Mönchweiler

Frau Arlene Müller

Tel. 07721 / 9480-21

Mueller@Moenchweiler.de

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur Ausschreibung können Sie sich alternativ auch an die Erhebungsstelle SBK wenden (Tel. 07721/ 913 5656, mail: Zensus@lrasbk.de).



Beratung zu Pflege und altersgerechtem Wohnen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Montag, 29. November findet von 14 bis 16 Uhr im Haus des Bürgers in Bad Dürkheim die Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik und des Pflegestützpunktes statt. Alle Interessierten erhalten hier kostenlos und neutral Auskunft und Beratung rund um barrierefreies Wohnen, Pflege und Versorgung.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Telefon: 07721 913-5456. Während des Beratungsgesprächs ist neben dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch die 3G-Regelung (getestet, geimpft, genesen) zu beachten.

Ende November werden die Abfallkalender 2022 verschickt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab dem 22. November verteilt die Deutsche Post im Auftrag des Landratsamtes die Abfallkalender für das Jahr 2022. Die Postwurfsendung soll bis spätestens 18. Dezember abgeschlossen sein, damit die Broschüre mit den Abfuhrterminen noch vor Weihnachten vorliegt.

Haushalte und Gewerbebetriebe, die bis dahin keinen Abfallkalender bekommen haben, können sich ein Exemplar entweder bei den Gemeinde- und Ortsverwaltungen abholen oder beim Amt für Abfallwirtschaft unter abfall@Lrasbk.de bzw. der Service-Nummer 07721 913-7555 anfordern.

Die Entsorgungstermine für 2022 sind auch im Internet unter www.abfall.Lrasbk.de zu finden. Dort kann ein persönlicher Abfallkalender mit den gewünschten Terminen zusammengestellt werden.

Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“. Sie erinnert nicht nur an die Abfuhrtermine, sondern bietet viele weitere Informationen, beispielsweise zur richtigen Entsorgung von Abfällen oder zu Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen. Die App kann einfach im jeweiligen Store heruntergeladen, installiert und gestartet werden.

Gelbe Tonnen ab Anfang 2022 im Schwarzwald-Baar-Kreis

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Gelbe Sack hat ausgedient, mit dem Jahreswechsel kommt die Gelbe Tonne. Ab Anfang 2022 soll die Gelbe Tonne Ort für Ort in einer **Erstverteilung** nach einem personenzahlabhängigen Schlüssel durchgeführt werden.

Die Gelben Tonnen werden an den jeweiligen Grundstücken abgestellt und kommen ab Auslieferungsdatum zum Einsatz. Der Abfuhrhythmus ist wie bisher 4-wöchentlich. Die Abfuhrtermine stehen bereits in den jeweiligen Abfallkalendern sowie auf der Homepage www.abfall.Lrasbk.de oder sind über die kostenlose App „Abfall SBK“ abrufbar.

Bis zum Erhalt der Gelben Tonne werden wie bisher die Gelben Säcke verwendet und abgeholt. Auch bei der ersten Abfuhr nach Verteilung der Tonnen werden noch Säcke mitgenommen. Zudem werden diese, sofern sie in der Funktion als Mehrbedarfssäcke zu den bereits ausgeteilten Gelben Tonnen hinzustellen werden, noch bis 30. Juni 2022 mitgenommen. Daneben können größere Mengen, die sporadisch anfallen, über die acht Recyclingzentren im Landkreis entsorgt werden. Auf den Wertstoffhöfen, wo bislang großvolumige Leichtverpackungen abgegeben werden konnten, werden ab Januar 2022 allerdings keine Leichtverpackungen mehr angenommen. Die jährliche Grundverteilung von Gelben Säcken an alle Haushalte entfällt. Für den Bedarf bis zum 30. Juni 2022 werden die bekannten Nachverteilstellen jedoch weiter beliefert.

In Streusiedlungen, die nicht direkt von der Müllabfuhr angefahren werden sowie in der Innenstadt von Villingen (und nur dort) wird es zukünftig auch weiterhin Gelbe Säcke geben, die direkt von den Entsorgungsfirmen zugestellt werden.

Die Gelbe Tonne löst den Gelben Sack als Behältnis ab und dient wie zuvor der Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Plastik, Metall und sogenannten Verbundstoffen. Das heißt, alle leeren Verpackungen kommen in die Gelbe Tonne, Verpackungen aus Papier zur Altpapiersammlung, Verpackungen aus Glas zum Depotcontainer. Wichtig ist: restentleert, nicht ausspülen. Nicht ineinander stapeln und wenn möglich in Einzelteile zerlegen.

Das bedeutet, dass die Abfälle, die zuvor über den Gelben Sack entsorgt wurden nun in der Gelben Tonne landen; lose, direkt und löffelrein.

Weiter wichtig: Restmüll in den Sammelbehältnissen für gebrauchte Verpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack, Papiertonne, Glascontainer) verschmutzen den Verpackungsmüll und machen ihn für ein Recycling unbrauchbar. Und umgekehrt gilt: Gebrauchte und leere Verpackungen, die im Restmüll entsorgt werden, werden verbrannt und sind für das Recycling und einen Materialkreislauf für immer verloren.

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Umstellung keine Kosten. Die Kosten dieses Systems werden wie bisher auch bereits beim Kauf eines Produktes und nicht über die Abfallgebühren gedeckt.

Ansprechpartner für Fragen zur Gelben Tonne ist die für den jeweiligen Ort zuständige Entsorgungsfirma – nicht das Landratsamt. Zu erreichen sind diese über eine kostenlose Hotline oder per Mail:

Für Mönchweiler:

Walter Kaspar GmbH & Co. KG

Industriestraße 43

78112 St. Georgen

Tel. 0800-333 1 777

E-Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de

Weitere Infos unter:

www.Lrasbk.de/gelbetonne



Umtausch alter Papierführerscheine in EU-Kartenführerschein - Umsetzung im Schwarzwald-Baar-Kreis

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Nach der EU-Führerscheinrichtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine zeitlich gestaffelt in so genannte EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Für den Umtausch ist eine Staffelung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers richtet. Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

1. Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Datum bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

2. Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Nach Ablauf der Frist wird der alte Führerschein ungültig. Unabhängig davon bleibt die Fahrerlaubnis aber unverändert bestehen.

Der Umtausch ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang. Er ist nicht mit ärztlichen Untersuchungen oder sonstigen Prüfungen verbunden. Solche Regelungen bestehen auch weiterhin nur für bestimmte Berufsgruppen (zum Beispiel Berufskraftfahrer). Der Fahrerlaubnisinhaber bekommt grundsätzlich automatisch die neuen Klassen zugeteilt, die den bisherigen Klassen entsprechen. So bekommt beispielsweise ein Autofahrer, der die alte Führerscheinklasse 3 besitzt, automatisch die Klassen B (PKW), BE (PKW mit Anhänger), C1 (LKW 7,5 t) und C1E (LKW 7,5 t mit Anhänger 4,5 t).

Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Für den Umstellungsantrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (Vor- und Rückseite)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vor- und Rückseite)
- 1 biometrisches Passbild (35 mm x 45 mm)

Um den Aufwand für die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger mit möglichst wenig Aufwand abzuwickeln, hat die Führerscheinstelle eigens einen sogenannten digitalen Assistenten entwickelt. Dieser digitale Assistent unterstützt die Antragsteller dabei, den Umstellungsantrag richtig und vollständig auszufüllen. Der digitale Assistent ist auf der Startseite des Landratsamtes unter www.lrasbk.de im Bereich „Direkt zu“ zu finden oder direkt unter: www.lrasbk.de/umtausch-eu-kartenführerschein.

Am Ende dieses Prozesses erhält der Antragsteller ein PDF-Dokument auf seinem Bildschirm, welches er ausdrucken und unterschreiben kann und dann zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Führerscheinstelle per Post sendet. Ein persönliches Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist daher nicht erforderlich. Nach der Bearbeitung des Antrages wird dem Antragsteller eine Gebührenrechnung in Höhe von 24 Euro zugesandt. Der Betrag muss durch den Antragsteller überwiesen werden. Bevor der neue Führerschein erteilt wird, muss der bisherige Führerschein im Original der Führerscheinstelle zugesandt werden. Dazu wird der Antragsteller entsprechend informiert. Sobald der Führerscheinstelle der alte Führerschein vorliegt, wird dieser entwertet und zusammen mit dem neuen Führerschein zurückgesendet. Der alte Führerschein darf dann nicht mehr verwendet werden.

Bis zum 31. Oktober 2021 wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 1.193 Führerscheine umgetauscht. Schätzungsweise liegen bisher aktuell noch 500 bis 600 offene Anträge zur Bearbeitung vor. Bis zum ersten Stichtag werden nochmals so viele Anträge eingehen.

Die Führerscheinstelle bittet darum, von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung des Umstellungsantrages abzusehen.

Natürlich können auch Personen, deren Führerscheine nicht bis zum 19. Januar 2022 umgestellt werden müssen, einen Umstellungsantrag stellen. Solche Anträge werden jedoch erst im Laufe des kommenden Jahres bearbeitet.

Anträge von Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 werden vorrangig bearbeitet.



Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER

FORUM
Mönchweiler

Musik zum Advent



Das Ensemble
Pro Musica
spielt Werke von Vivaldi und
J. S. Bach

mit Martha Eckstein und Julia Rebecca Hoover, Violinen

Johannes Kaletta, Leitung

Sonntag, 28. November 2021, 17:00 Uhr
Kath. Heilig-Geist-Kirche Mönchweiler
Eintritt frei; um Spenden wird gebeten
Es gelten die aktuellen amtlichen Gesundheitsregelungen

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

„Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“

Lukas 12, 35

Abkündigungen

Donnerstag, 25.11.2021

15:00 Uhr Frauengesprächskreis - Arche
16:00 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe - Arche

19:00 Uhr Mitgliederversammlung des Förderkreises
Diakonie - Antoniuskirche

Sonntag, 28.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit anschließender
Gemeindeversammlung - Antoniuskirche
Prediger: Jan -Dominik Toepper
Kollekte: Brot für die Welt

Montag, 29.11.2021

18:30 Uhr Singkreis - Arche

Mittwoch, 01.12.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

Donnerstag, 02.12.2021

16:00 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe - Arche

Corona-Alarmstufe

Alle Veranstaltungen finden unter der Voraussetzung
der Corona-Verordnung des Landes statt.

Maskenpflicht in Gottesdiensten und Erfassung der Kontaktdaten

Für Gottesdienste gelten keine Zugangsbeschränkungen.
Die Schutzmaßnahmen orientieren sich an den landes-
weiten Alarmstufen. Es ist Maskenpflicht (medizinische-
oder FFP2-Masken) während des gesamten Gottesdien-
stes. Eine Dokumentation (Angabe Ihre Kontaktdaten, zu
Beginn des Gottesdienstes, die nach 4 Wochen vernichtet
werden) der Gottesdienstbesucher ist pflichtend. Es darf
mit Maske gesungen und mitgesprochen werden.

Mitgliederversammlung Förderkreis Diakonie Mönchweiler/Obereschach

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am
**Donnerstag, den 25. November 2021 um 19 Uhr in der
evang. Antoniuskirche in Mönchweiler.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht über Finanzen und Mitgliederentwicklung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Finanzielle Anträge
5. Verschiedenes

Jan-Dominik Toepper
(Pfarrer)

Einladung zur Gemeindeversammlung der ev. Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am
**1. Advent (28.11.2021) nach dem Gottesdienst in der
evang. Antoniuskirche in Mönchweiler.**

Tagesordnung der Gemeindeversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl einer Protokollantin, eines Protokollanten



3. Bekanntgabe der Tagungsordnungspunkte mit eventuellen Erweiterungen
4. Genehmigung der Tagungsordnung durch die Versammlung
5. Bericht des Kirchengemeinderates über die Arbeit des Rates im vergangenen Jahr und des abgeschlossenen Haushaltsplanes
6. Vorhaben des Kirchengemeinderates zur wesentlichen Veränderung in der Gestaltung der Gemeindearbeit und der gemeindlichen Arbeitsformen
7. Fragen des Gemeindeaufbaus und die besonderen Ziele der Gemeindearbeit
8. Fragen der Versammlung zum Bericht des Kirchengemeinderates
9. Rücktrittserklärung des amtierenden Vorsitzenden
10. Wahl eines Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
11. Abschluss mit Gebet und Segen durch Pfr. J.D. Toepper

Harald Apelt

Vorsitzender der Gemeindeversammlung

63. Aktion Brot für die Welt Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft. So lautet das Motto der 63. Aktion Brot für die Welt für das Kirchenjahr 2021/2022, die am 1. Advent, 28.11.2021 eröffnet wird und bis 24.12.2021 geht. Wir müssen begreifen, dass wir die Herausforderung des Klimawandels nur gemeinsam bewältigen können. Bitte Leisten auch Sie mit uns zusammen Ihren Beitrag dazu. Helfen Sie deshalb jetzt mit Ihrer Spende! Bitte nutzen Sie die beigelegten Überweisungsträger oder geben die Spendentüte in der Kirche oder in den Briefkasten des Pfarramtes ab.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



GEMEINSAME
VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

Herzliche Einladung zur ökumenischen Krabbelgruppe

Am 25. November 2021 und 02. Dezember 2021 findet wieder zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr in der Arche (evang. Gemeindehaus), für Kinder bis 3 Jahre und Ihren Eltern, eine ökumenische Krabbelgruppe statt. Voraussetzung ist die Einhaltung der Coronaverordnung des Landes.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler

St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95 • pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Pastoralassistentin Angela Fürderer

Mail: angela.fuerderer@kath-andereschach.de

Tel.: 07725-9799061, Mobil 0176-36393299

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste

Samstag, 27. November 2021

18.00 Eucharistiefeier

Samstag, 04. Dezember 2021

18.00 in FB: Eucharistiefeier

Sonntag, 05. Dezember 2021 - 2. Sonntag im Advent

09.00 in Nh: Eucharistiefeier

17.00 in Kö: Bußfeier im Advent „Seht, er kommt“

18.00 in DA: Eucharistiefeier

19.00 in Kö: Ökumenisches Taize-Gebet (Brüdergemeine)

Bitte beachten Sie die Änderungen in unserer Seelsorgeeinheit ab 01. Dezember 2021 - Näheres dazu auf der Homepage und im Gottesdienst-Anzeiger

Erfassung der Kontaktdaten und Maskenpflicht bei den Gottesdiensten

Aufgrund der Vorgaben zum Infektionsschutz sind wir weiterhin verpflichtet, die Gottesdienstbesucher*innen zu erfassen.



Unsere Erfassungsbögen mit der Datenschutzerklärung liegen in der Kirche aus. Helfen Sie mit, dass die Vorschriften zur Kontaktnachverfolgung eingehalten werden und füllen Sie die Erfassungsbögen vor jedem Gottesdienst aus. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 28.11.2021

- 09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst
(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)
11.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel MöweKids (mit Anmeldung: www.efg-mw.de)
17.00 Uhr Probe Weihnachtsmusical

Mittwoch, 01.12.2021

- 09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Samstag, 03.12.2021

- 19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



Datum	Zeit	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Fr 26.11.21	19:30	Herren Kreisklasse B	TV Schönwald	TTSV Mönchweiler III
Sa 27.11.21	14:00	Herren Landesliga	TTC Singen II	TTSV Mönchweiler
	18:00	Herren Kreisklasse C	TTC Tannheim II	TTSV Mönchweiler IV



TURNVEREIN MÖNCHWEILER

Gruppe „Fit bis ins hohe Alter“ Sabine Wesner

Wir treffen uns zu einem gemütlichen „Adventskaffe“ am Montag, 29. November 2021 um 15.00 Uhr im Gasthaus Adler. Wer möchte, kommt um 14.30 Uhr zur Herdstrasse/Ecke Brunnenstrasse -von dort laufen wir eine kleine Runde zum Adler. Ehemalige sind ganz herzlich willkommen.

Ich freue mich auf diese Zeit mit Euch.
Eure Sabine



**ENDE
DES REDAKTIONELLEN
TEILS**

**NEUE
SHOW**

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

**19.11.2021
bis 13.02.2022**

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



Mack
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



*Frohe
Weihnachten*
& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Wir sagen **Danke** für das Vertrauen
im zu Ende gehenden Jahr.

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein **glückseliges 2022.**



BUSINESS
your company slogan

Muster Straße 5, 12345 Musterstadt



We wish
you a
Merry
Christmas
HAPPY NEW YEAR



BUSINESS
your company slogan

Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen
unsere Mediaberater mit
wertvollen Tipps
zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de

Haushaltshilfe gesucht

von älterem Ehepaar für 2 Stunden in der Woche.

Tel. 07721-9167120

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

☎ 0 77 71 93 17-100 ✉ sonderseiten@primo-stockach.de
📄 0 77 71 93 17-105 🌐 www.primo-stockach.de

Dringend zur Miete gesucht

Ehepaar 60 + 65 J., NR, sucht in Mönchweiler eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung.

Tel. 07721-63 113 ab 11.00 Uhr.

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

UNSER BUCHTIPP

MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



© PRIMO



Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Berufliche Gymnasien Berufsfachschulen Erzieherausbildung

Infoabend am 3. Dezember, 18 Uhr

Nach der MITTLEREN REIFE zum ABITUR

Mönchweilerstraße 5

Berufliche Gymnasien

- Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Der andere Weg zur MITTLEREN REIFE

Mönchweilerstraße 5

Berufsfachschulen

- Hauswirtschaft und Ernährung (BFH)
- Wirtschaft (BFW)
- PLUS (für Gymnasiasten)

ERZIEHER*IN werden

Zinzendorfplatz 11

Fachschulen

- Sozialpädagogik (Erzieher*in)
- Sozialwesen (Jugend- und Heimerzieher*in)

Die aktuellen Coronaregeln finden Sie auf unserer Website.

78126 Königsfeld
im Schwarzwald
Mönchweilerstraße 5

ZINZENDORF
SCHULEN
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte
Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerschaft
der Herrnhuter
Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE



langer Adventsamtstag:
11. Dezember 2021
in Königsfeld
Einkauf von
10.00 bis 18.00 Uhr

**Eyemax Brillen
und Bügelparty**
Niedereschach
Rottweiler Str. 3

27. November bis
04. Dezember 2021



Niedereschach

Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07728 - 919818

Königsfeld

Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07725 - 917222



Zur Verstärkung
unseres Teams
suchen wir zum
nächstmöglichen
Zeitpunkt

- **Baufacharbeiter Tief- und Straßenbau** m/w/d
- **Baufacharbeiter Kanalbau** m/w/d
- **Baugeräteführer für Rad- und Kettenbagger** m/w/d
- **Rohrleger** m/w/d
- **Fertigerfahrer Asphaltbau** m/w/d
- **Bau- und Landmaschinenmechatroniker** m/w/d
- **Bauhelfer Tief- und Straßenbau** m/w/d

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine überdurchschnittliche Vergütung
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen

BEHRINGER
TIEFBAU GMBH & CO.KG

Im Grubengarten 1 • 78183 Hüfingen • 0771/63685
r.neuberger@behringer-tiefbau.de